

	vom 07.12.1999	Amtsblatt LK 1/2000
Neufassung	Vom 01.01.2004	Amtsblatt LK 19/2003
1. Änderung	Vom 09.12.2004	Amtsblatt LK 15/2004
2. Änderung	Vom 08.12.2005	Amtsblatt LK 14/2005
3. Änderung	Vom 26.01.2012	Amtsblatt LK 2/2012
4. Änderung	Vom 28.03.2019	Amtsblatt LK 4/2019

S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Edesbüttel der Samtgemeinde Isenbüttel

Aufgrund der §§ 10, 11, 58, 110 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades Edesbüttel der Samtgemeinde Isenbüttel werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen für:

	regulär	ermäßigt
1. Erwachsene		
a) Einzel – Tageskarte	3,50 EUR	2,00 EUR
b) 12'er Karte	35,00 EUR	20,00 EUR
c) Jahreskarte	70,00 EUR	40,00 EUR
d) Abendkarte (ab 17.30 Uhr)	2,00 EUR	nein
2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Freiwillige (Bundesfreiwilligendienst)		
a) Einzel – Tageskarte	1,00 EUR	nein
b) 12'er – Karte	10,00 EUR	nein
c) Jahreskarte	25,00 EUR	nein
3. Familienjahreskarten	100,00 EUR	nein
4. Anspruch auf ermäßigte Karten haben folgende Personen: Inhaber von gültigen, amtlichen Jugendgruppenleiterausweisen, die in der Samtgemeinde Isenbüttel ihren Wohnsitz haben, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 % sowie deren gesetzlich anerkannte Begleitperson.		
5. Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr wird keine Gebühr erhoben.		
6. Für Inhaber der Ehrenamtskarte wird keine Gebühr erhoben.		

Die unter 2 bis 6 genannten Personen müssen sich auf Verlangen entsprechend ausweisen können.

§ 3

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.
- (2) Tageskarten berechtigen zum einmaligen, ununterbrochenen Besuch des Freibades. Sie gelten nur am Lösungstag. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten werden die Gebühren nicht erstattet.
- (3) Tages- und Jahreskarten sind nicht übertragbar. Jahreskarten sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzuzeigen.
- (4) 12er-Karten sind übertragbar und haben 2 Jahre Gültigkeit.
- (5) Jahres- und Familienkarten haben nur für die Saison Gültigkeit, in der sie ausgestellt worden sind.

§ 4

- (1) Eine Gebührenpflicht entfällt für die Benutzung des Freibades durch Schulklassen und Kindergartengruppen aus der Samtgemeinde Isenbüttel werktags in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr.
- (2) Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2019 in Kraft.